

## FLÜCHTLINGE

## Qualität kennt keine Grenzen

Inhaber kleiner und mittlerer Betriebe denken verstärkt darüber nach, Asylbewerber zu beschäftigen. Viele Unternehmer haben damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Wichtig ist jedoch, sich vorab gründlich zu informieren, was dabei zu beachten ist.

Text: Monika Hofmann

➤ Jeder muss seinen Teil dazu beitragen, dass sich Flüchtlinge besser in Deutschland integrieren können, davon ist Rüdiger Neumann überzeugt. Also zögerte der Inhaber der Wertec GmbH in Chemnitz nicht lange, als er über ehrenamtliche Helfer eine Familie aus dem Iran kennenlernte: „Eine zusätzliche Stelle für einen Monteur konnten wir schaffen, zumal der Mann ein Studium der Elektrotechnik absolviert hatte.“

## MIT MITARBEITERN ENTSCHEIDEN

Die Entscheidung fiel Neumann auch deshalb relativ leicht, weil der künftige Mitarbeiter passabel Deutsch sprach und zudem einen ausgeprägten Lernwillen besaß. Die 40 Beschäftigten der Firmengruppe mit einem Autohaus, einem Fachbetrieb für Verkauf und Wartung von Abwassertechnik sowie einem Spezialisten für Toranlagen, die sich seit mehr als 25 Jahren auf Erfolgskurs befindet, stimmten dem Plan ebenfalls zu. „Da wir relativ klein sind, war mir das besonders wichtig“, meint der Unternehmer, der sich über die positiven Erfah-

rungen mit dem iranischen Mitarbeiter freut: „Seine Leistungen sind hervorragend, er ist engagiert und teamorientiert.“

Nach dem Kennenlernen standen erst jede Menge Behördengänge an. Zwar hatte der junge Mann, der mit seiner Familie geflohen war, am Ende des Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, durfte also arbeiten. Aber es gab weitere Herausforderungen, von der Wohnungssuche über die Anerkennung von Studienabschluss oder Führerschein bis zum Finden geeig-

## INTERESSANTE LINKS

Hier gibt es weitere Informationen

- Leitfaden: [www.charta-der-vielfalt.de](http://www.charta-der-vielfalt.de)
- Jobportal: [www.workeer.de](http://www.workeer.de)
- Netzwerk: [www.bavf.de](http://www.bavf.de), [www.migranet.org](http://www.migranet.org)
- Arbeitshilfen zu Praktika für Asylsuchende und Geduldete: <http://esf-netwin.de>
- Arbeitshilfen zur Beschäftigung Asylsuchender und Geduldeter: [www.einwanderer.net](http://www.einwanderer.net)

netter Kitaplätze. Das Unternehmerehepaar unterstützte die Flüchtlingsfamilie auf pragmatische Weise, indem es etwa die Kinder während Amts- oder Arztbesuchen betreute. Das Ergebnis macht Neumann glücklich: „Inzwischen ist der ausländische Kollege in Deutschland angekommen und wird von vielen sehr geachtet.“

Das Beispiel könnte als Vorbild dienen, denn gerade in kleinen Betrieben wird das Thema Integration wichtiger, sagt Thomas Wilhelm von der Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH, Asylrechtsexperte des Bayerischen Netzwerks für Beratung und Arbeitsmarktvermittlung für Flüchtlinge in Augsburg. Unter anderem könnte so das Problem des Fachkräftemangels verringert werden. Bundesweit fördert der Bund 41 Netzwerke, die Arbeitgeber und Flüchtlinge beraten. „Wer Flüchtlinge beschäftigen will, sollte sich vorab gründlich informieren“, rät Wilhelm. Das Asyl- und Ausländerrecht ist kompliziert und unterliegt häufigen politisch motivierten Änderungen, zuletzt im Sommer 2016: „Oft hängt es vor allem

Die Nationalität ist nicht wichtig: Wer Flüchtlinge einstellt, bekommt häufig hoch motivierte Mitarbeiter

auch vom Herkunftsland ab, wie eine Bleibeperspektive aussieht, derzeit haben Syrer, Eritreer, Iraker, Iraner oder Afghanen relativ hohe Anerkennungsquoten.“

Grundsätzlich arbeiten dürfen Flüchtlinge nach einem erfolgreich abgeschlossenen Asylverfahren. Sie bekommen eine Aufenthaltserlaubnis und können bei der Ausländerbehörde eine Beschäftigungserlaubnis beantragen. Davor gilt: Wer den

Asylantrag stellt, darf nach drei bis sechs Monaten arbeiten oder eine Ausbildung beginnen. Bei Asylsuchenden im vierten bis 15. Monat nach der Meldung klärt die Bundesagentur für Arbeit in Regionen mit vielen Arbeitslosen per Vorrangprüfung, ob es qualifizierte Deutsche für den Job gibt, und prüft die Arbeitsbedingungen. Ab dem 16. Monat fällt die Vorrangprüfung weg, ab dem 49. Monat können Asylbewerber uneingeschränkt eingestellt werden. Über Ausbildungen entscheidet allein die Ausländerbehörde. Besteht kein ausländerrechtliches Beschäftigungsverbot, gelten für Personen mit Duldung dieselben Regeln wie für Asylsuchende.

## ALS PRAKTIKANTEN BESCHÄFTIGEN

Vereinfachungen und mehr Rechtssicherheit bringt das neue Integrationsgesetz, etwa durch klare Regeln zur Teilnahme an Integrationskursen. Gelöst scheinen auch andere Probleme – Flüchtlinge dürfen in der Ausbildung nicht abgeschoben werden, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird. Die mögliche Ablehnung war für viele Firmenchefs ein Grund, Flüchtlinge nicht bei der Wahl der Lehrlinge zu berücksichtigen. Außerdem sollen Ein-Euro-Jobs für sie geschaffen werden. Aber jede Unklarheit beseitigt das Integrationsgesetz nicht. „Die Unsicherheit für Arbeitgeber bleibt“, so Wilhelm. Wer Flüchtlinge beschäftigen will, sollte jeden Einzelfall mit dem Anwalt prüfen, um nicht unwissentlich gegen rechtliche Vorgaben zu verstoßen.

Wie rasch und gut Integration über Beschäftigung klappen kann, falls menschlich wie rechtlich alles passt, zeigt das Beispiel von Alaa Darwisch. Er sieht sich nicht als Flüchtling, sondern als Student, und wohnt inzwischen mit deutschen Kollegen in einer WG. Im syrischen Aleppo hatte er Geodäsie studiert, die Wissenschaft von der Aus-

messung und Abbildung der Erdoberfläche. Die Anerkennung des Bachelorabschlusses ermöglicht ein Masterstudium an der Technischen Universität Berlin.

Bei der Ingenieursozietät Rek Wieck Dr. Schwenk in Berlin, die 53 Mitarbeiter zählt, hat Darwisch seit Februar eine Stelle als Vollzeitpraktikant. „Wir würden ihn sehr gern in Teilzeit, wenn er sein Studium antritt, oder auch gleich als Vollzeitkraft weiterbeschäftigen“, erklärt Christof Rek, einer der Partner des Büros R&S, das in der öffentlich-rechtlichen Vermessung, Bauleitplanung, Ingenieurvermessung und Immobilienbewertung tätig ist. „Alaa Darwisch ist überaus engagiert, motiviert, interessiert, wissbegierig und lernt sehr schnell Deutsch – jeden Tag drei Stunden nach der Arbeit.“

## KULTUR DES ANDEREN VERSTEHEN

Für Rek war bereits im vergangenen Jahr klar: „Die Integration von Flüchtlingen sehen wir als enorm wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe an und betrachten diese auch als Verpflichtung für unser Büro.“ Bei einer Betriebsversammlung beschloss der Inhaber und Mitarbeiter daher gemeinsam, ihren Beitrag zu leisten, und stellten hausinterne Regeln des täglichen Miteinanders auf. Das erleichtert es, Themen wie Vielfalt, Gleichstellung oder Integration im Unternehmensalltag umzusetzen.

„Eine Jobvermittlungsagentur hat uns dabei geholfen, sodass sich der bürokratische Aufwand in Grenzen hielt“, sagt der Firmenchef. „Parallel dazu bewarb sich Alaa Darwisch – ein glücklicher Zufall und eine Chance, die wir gerne nutzten.“ Rek ist sich sicher, dass über das Berufliche hinaus beide Seiten profitieren. „Wenn man die Situation des anderen besser kennenlernt, die Kultur und das Leben vor Ort, wächst das Verständnis füreinander.“

„Integration ist eine Verpflichtung für unser Büro.“

Christof Rek, Partner bei R&S, mit Praktikant Alaa Darwisch und Partner Christian Wieck (v.l.)

DATEV  
So hilft Ihnen Ihr Berater

Wer Asylbewerber oder Flüchtlinge beschäftigt, muss Themen wie Arbeitserlaubnis, Integrationskurs und Eingliederungszuschuss der Arbeitsagentur beachten. Nach Ablehnung des Asylantrags werden Flüchtlinge in Ausbildung nicht abgeschoben. Fragen Sie Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater, sie kennen die aktuelle Rechtslage. Weitere Infos liefert das Fachbuch „Die Beschäftigung von Flüchtlingen und Asylbewerbern“, Art.-Nr. 36045.